

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2013/C 379/08)

*Nationale Seite der von Deutschland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Deutschland**Gegenstand:** „Länderserie“ — Baden-Württemberg**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Das Münzinnere zeigt eine Darstellung des Klosters Maulbronn, der am vollständigsten erhaltenen mittelalterlichen Klosteranlage nördlich der Alpen. Das 1147 gegründete Kloster gehört seit 1993 zum UNESCO-Welterbe. Über dem Münzmotiv ist das Ausgabejahr — „2013“ — angegeben. Im unteren Teil sind das Wort „BADEN-WÜRTTEMBERG“ und darunter ein „D“ für den Ausgabestaat eingraviert. Das Münzzeichen — einer der Buchstaben A, D, F, G und J — befindet sich auf der rechten Seite. Unten links sind die Initialen des Künstlers angebracht.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 30 Millionen**Ausgabedatum:** Februar 2013

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).